

(Dr. Noll)

Zu einer solchen Kernaufgabe gehört für uns die Aufgabe des Staates, Bildungschancen zu eröffnen und dabei Chancengleichheit zu gewährleisten. In der Tat ist es ein wichtiges Motiv, dass die Chancen am Start nicht verbaut werden dürfen.

Wenn ich einmal im Vorgriff auf das Thema Studiengebühren kommen darf: Herr Kollege Drexler, Sie sollten schon einmal überlegen, wo der wahre soziale Numerus clausus derzeit liegt.

(Abg. Mappus CDU: So ist es!)

Der greift nämlich schon dann, wenn ein Kind, das eingeschult wird, dem Unterricht nicht folgen kann, weil es nicht ausreichend Deutsch versteht.

(Abg. Drexler SPD: Warum haben Sie denn fünf Jahre lang Deutschkurse abgelehnt? Das ist das Tollste! Seit fünf Jahren lehnen Sie das ab!)

Also hat es doch wesentlich mehr Sinn, uns diesen Aufgaben zuzuwenden.

Trotzdem gelten auch in der Bildung die Prinzipien der Pluralität, um ein Wahlrecht der Eltern zu gewährleisten, und die Prinzipien der Subsidiarität. Schulen in freier Trägerschaft sind für uns nicht nur eine willkommene Ergänzung des öffentlichen Schulwesens, sondern stellen zugleich auch eine Herausforderung und einen Innovationsanreiz an das staatliche System dar.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Geben Sie ihnen das Geld, das sie zu Recht bekommen müssen!)

Sie fördern den Wettbewerb im Schulwesen, sie tragen zur Wahlfreiheit bei. Schulen in freier Trägerschaft sind aber in der Tat auf eine faire und angemessene Finanzierung angewiesen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Deswegen haben Sie den Gesetzentwurf abgelehnt!)

Die Koalition hat schon im Laufe des letzten Jahres in Aussicht gestellt, das bisherige Zuschussmodell baldmöglichst durch das so genannte Bruttokostenmodell abzulösen

(Abg. Rust SPD: Vier Jahre!)

und die Landeszuschüsse nach dem neuen Modell schrittweise

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie abgelehnt!)

auf einen Wert von 80 % der Kosten eines Schülers einer öffentlichen Schule anzuheben.

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie abgelehnt! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Jedes Jahr versprechen Sie das, und das wird nicht gemacht!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die neue Regelung – lange versprochen, lange besprochen, von vielen, wie Ihnen, bisher immer wieder angezweifelt – kommt jetzt. Der Herr Ministerpräsident hat es gesagt: Noch in diesem Jahr werden wir das Bruttokostenmodell im Privatschulgesetz verankern. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sie haben es abgelehnt! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ihren Antrag! Ja, natürlich!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Drexler, haben die Verbände, die Vertreter der privaten Schulen durchaus erkannt, welche wesentliche Brisanz unabhängig von der tatsächlichen Mittelausstattung des Haushalts die Einführung dieses Bruttokostenmodells beinhaltet. Ich glaube, Sie werden verstehen, dass wir damit einen Riesenschritt zugunsten einer verstärkten Förderung der Privatschulen hier in diesem Land machen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Wir haben doch einen Gesetzentwurf hier zur Abstimmung gestellt! Den haben Sie doch abgelehnt! – Abg. Fischer SPD: Sie waren doch auch dabei!)

Im Bereich der Kinderbetreuung verlangen die Grundsätze der Pluralität und der Subsidiarität die gleichberechtigte Beteiligung freier Träger, der großen wie der kleinen Träger: kirchliche Einrichtungen, Waldorfkindergärten, Elterninitiativen, Waldkindergärten, vor allem auch betriebliche Einrichtungen. Wir haben mit der letzten Novelle des Kindergartengesetzes unser Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung dokumentiert. Wir haben da Konnexität ernst genommen, denn wir haben Aufgabe und Geld in die Hand ein und derselben Ebene gegeben.

Wir erwarten in der Tat – wir haben das wiederholt gesagt – Fairness im Umgang mit den freien Trägern auch und gerade bei der Aufstellung von Bedarfsplanungen. Wir waren bisher der Meinung, dass die kommunale Selbstverwaltung es schaffen wird, auch bei der Finanzierung von Gemeindegrenzen überschreitenden Einrichtungen zu Lösungen zu kommen, die diese nicht krass benachteiligen. Wenn es nicht gelingt – ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er das, was Kollege Haas und ich als Mitglieder des Sozialausschusses immer wieder angedeutet haben, angesprochen hat –, dass die kommunale Familie, so sage ich jetzt einmal, untereinander zu Vereinbarungen kommt, die dieses Problem zufriedenstellend lösen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Ich schreibe gerade eine Petition!)

dann – so hat der Ministerpräsident angekündigt – wollen wir uns vorbehalten, auch gesetzlich nachzujustieren, etwa im Sinne eines Vorwegabzugs oder wie auch immer. Der Kollege Haas weist zu Recht darauf hin – das Papier ist fast noch so frisch, dass man sich die Finger tintig macht –:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Der schreibt mit Kugelschreiber, nicht mit Tinte!)

Zwischen den Trägern und den kommunalen Verbänden ist eine Vereinbarung getroffen worden, von der wir hoffen, dass unser Appell jetzt wirklich gefruchtet hat.

Aber wenn ein Stadtoberhaupt einer sehr großen Stadt sehr plakativ sagt: „Uns interessieren keine Kinder, die von außerhalb kommen, die ihren Wohnort nicht in Stuttgart haben, deren Eltern aber hier arbeiten“, dann ist das in einer solchen Diskussion nicht sonderlich hilfreich. Ich vermute